

Preisblatt Netzentgelte (Strom) der Gebrüder Eirich GmbH & Co KG

gültig ab 01.01.2018

Netzentgelte - Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung^{1, 2}

Spannungsebene	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis Euro/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis Euro/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung	13,64	3,88	95,74	0,60
Umspannung Mittel- / Niederspannung	13,73	3,99	96,14	0,69
Umspannung Mittel- / Niederspannung mit Kommunalrabatt	12,36	3,59	86,53	0,62
Niederspannung	16,21	4,32	93,86	1,21
Niederspannung mit Kommunalrabatt	14,59	3,89	84,47	1,09

Netzentgelte - Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung^{1, 2}

Spannungsebene	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis Euro/kW und Monat	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung	15,96	0,60
Umspannung Mittel- / Niederspannung	16,02	0,69
Umspannung Mittel- / Niederspannung mit Kommunalrabatt	14,42	0,62
Niederspannung	15,64	1,21
Niederspannung mit Kommunalrabatt	14,08	1,09

Netzentgelte - Entnahme ohne Lastgangzählung^{1, 2}

Entnahmestelle	Grundpreis	Arbeitspreis
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Ohne Lastgangzählung	15,00	6,11
Ohne Lastgangzählung mit Kommunalrabatt	13,50	5,50
Elektro-Speicherheizung Schwachlastzeit (NT)	15,00	2,44
Elektro-Wärmepumpe Schwachlastzeit (NT)	15,00	2,44

Konzessionsabgabe¹

Kundengruppe	Entgelt
	Cent/kWh
Tarifikunde (HT)	1,32
Tarifikunde mit Schwachlastzeit (NT)	0,61
Sondervertragskunde	0,11

¹ Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19%).

² Die Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 und 1 StromNEV, KWK-Gesetz, § 17f Abs. 5 EnWG, § 18 Abs. 1 Ablav, die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Zusätzlich werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb erhoben, sofern die Gebrüder Eirich GmbH & Co KG diese Leistungen erbringt.

Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)¹

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 26 und 26a KWKG. Weiter Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber.

	Entgelt
Letztverbrauchergruppe / Endverbrauchskategorie	Cent/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbraucher	0,345
Übergangsbestimmung nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 KWKG	
	Cent/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh	0,345
Letztverbrauch > 1.000.000 kWh	0,160
Übergangsbestimmung nach § 36 Abs. 3 Nr. 2 KWKG	
	Cent/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh	0,345
Letztverbrauch > 1.000.000 kWh	0,120

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV¹

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 StromNEV. Weiter Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber.

	Entgelt
Letztverbrauchergruppe / Entverbrauchskategorie	Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe A'	0,370
Letztverbrauchergruppe B'	0,050
Letztverbrauchergruppe C'	0,025

Letztverbrauchergruppe A' Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B' Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C' Stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge 0,025 ct/kWh.

Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG¹

	Entgelt
Letztverbrauchergruppe / Entverbrauchskategorie	Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe A'	0,037
Letztverbrauchergruppe B'	0,049
Letztverbrauchergruppe C'	0,024

Letztverbrauchergruppe A' Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B' Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine Offshore-Haftungsumlage von 0,049 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C' Stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge 0,024 ct/kWh.

¹ Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV¹

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 18 Abs. 1 AbLaV in Verbindung mit § 26 KWKG. Weiter Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber.

	Entgelt
	Cent/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten	0,011

Wir behalten uns vor erhöhte Kosten die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen und Verordnungen entstehen, zusätzlich und - sofern zulässig - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.

¹ Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19%).